

SFG-Förderungen: Ausblick und Neuerungen

Eco-Förderungsupdate, 28.6.2011

Gudrun Meier

- ▶▶ **Neue Wirtschaftsstrategie:
„Steiermark 2020“**
- ▶▶ **Änderungen ab 1.7.2011**

5 Kernstrategien



- ▶ Standortentwicklung und -management
- ▶ Internationalisierung von Standort und Unternehmen
- ▶ Qualifizierung und Humanpotenzial
- ▶ Unternehmertum und Wachstum junger Unternehmen
- ▶ Innovation und Forschung & Entwicklung



Innovation und F&E

F&E und
kreative Impulse

B2B-Beratung

Innovative
Investitionen

Geistes!Blitz

Rat!Geber

Groß!Tat

Einfalls!Reich: in die drei Förderungsprogramme integriert

Geistes!Blitz: F&E und kreative Impulse



3 Module:

**Neue Ideen finden:
Innovations>>Impuls**

**Internationalisierung:
Innovations>>Contact**

**Ideen umsetzen:
Innovations>>Performance**

►► Innovations>>Impuls: Beratungsleistungen, um neue Ideen zu finden

- ▶ unternehmensbezogene Master- bzw. Diplomarbeiten oder Dissertationen
- ▶ Analysen zum F&E- sowie Kreativpotenzial im Unternehmen
- ▶ Entwicklung von F&E-Strategien...
- ▶ Geschäftsfeld-, Produkt- und Dienstleistungsfindung
- ▶ Technische Machbarkeitsstudien



- ▶ Bis zu 40 % Förderung
10.000 – 40.000 Euro anrechenbar

►► Innovations>>Contact: Internationalisierung

- Europäischer Technologietransfer:
 - Meetings mit potenziellen Kooperations-Partnern oder Teilnahme an einer Kooperationsbörse im Rahmen des EEN
 - Max. 2.000 Euro Förderung für Beratungs- und Reisekosten
- Euroscheck: Teilnahme an einem RP7-Projekt: 5.000 Euro



►► **Innovations>>Performance:** Umsetzung von Ideen/neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt bringen

► Produkt- und DL-Entwicklung

► Betriebliche F&E:

► Steiermarkbonus: bei Einreichung bei der FFG

► Forschungspremiere: wenn die FFG trotz guter Einstufung nicht zur Förderung vorschlägt.



KLIMABONUS

- ▶▶ Marketing
- ▶▶ Betriebswirtschaft
- ▶▶ Umwelt -> Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN): einzureichen bei der Landesregierung
- ▶▶ Wertschöpfungssteigerung
- ▶ Bis zu 40 % Förderung bei 50.000 Euro Beratungskosten



Für investive Maßnahmen in Verbindung mit einer Innovation:

- ▶ Planung
- ▶ Bau
- ▶ Maschinen und maschinelle Anlagen
- ▶ Betriebs- und Geschäftsausstattung des Anlagevermögens
- ▶ Immaterielle Investitionen: z. B. Patente

Ausgenommen: Ersatzinvestitionen, Betriebsmittel, GWG...

Groß!Tat: Innovative Investitionen



- ▶ ab einer Investitionssumme von 750.000 Euro
- ▶ Förderung zw. 5 und 15 %



KLIMABONUS

KLIMABONUS

- ▶ Fokus auf die Reduktion von Luftschadstoffen
- ▶ 5 Bewertungskriterien z.B.
 - Eigenentwicklung klimarelevanter Produkte bzw. Verfahren
 - Schaffung von Voraussetzungen für die Produktion klimarelevanter Produkte bzw. Dienstleistungen
 - Einsatz neuer klimarelevanter Technologien i. R. d. Projekts mit messbaren Ergebnissen

Gudrun Meier Leitlinie Innovation

0316/7093 317

gudrun.meier@sfg.at

